



THURGIE

Energie für üs

Strompreise für temporäre Anschlüsse 2027



Temporäre Anlagen mit Netzanschlusskasten (NAK)

Grundsatz/Ausgangslage

Damit eine klare Verantwortlichkeit der Installationen zwischen der Genossenschaft EW Münchwilen als Netzbetreiber und dem Unternehmer nach NIV zugeteilt werden kann, werden Bauanschlüsse bis 315 A Überstromunterbrecher über einen Netzanschlusskasten (NAK) des Netzbetreibers angeschlossen. Grösse-re Baustellenanschlüsse werden individuell beurteilt und abgewickelt.

Bestellung und Abmeldung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine Bestellung mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschluss erforderlich. Dazu ist neben der Installationsanzeige das Formular „Bestellung Netzanschlusskasten NAK“ einzureichen. Die Abmeldung und Demontage des NAK's kann jederzeit durch den Elektroinstallateur, Baumeister oder Bauherr erfolgen. Die Abmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Kosten

Die Anschlusskosten erfolgen pauschal, sofern der NAK-Standort in unmittelbarer Nähe des Anschluss-punktes ist (max. 5m). Die Miete für den NAK mit integrierter Energiemessung wird gemäss Mietdauer in ganzen Monaten verrechnet. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Der Mehrwehrtsteuersatz wird zusätzlich auf der Rechnung offen aufgeführt.

Folgende Preise werden dem Auftraggeber (Besteller) in Rechnung gestellt:

Preise für NAK bis max. 100A Absicherung	Einheit	CHF exkl. MWST
Montage und Demontage NAK und Anschlussleistung	pro Anschluss	350.00
Miete NAK und Anschlusskabel	pro Monat	70.00

Preise für NAK bis max. 300A Absicherung	Einheit	CHF exkl. MWST
Montage und Demontage NAK und Anschlussleistung	pro Anschluss	700.00
Miete NAK und Anschlusskabel	pro Monat	100.00

Anschlusspunkt

Wo möglich, wird der nächst mögliche Anschlusspunkt (Verteilkabine oder Trafostation) durch den Netz-betreiber bestimmt und bekannt gegeben. Der Anschluss an die TS/VK, die Anschlussleitung bis zum NAK und der NAK werden durch den Netzbetreiber bereitgestellt. Die Bauzuleitung ab NAK bis und mit Baus-tromverteiler muss durch den Elektroinstallateur des Bauherren in Auftrag gegeben und nach den gelten-den Normen erstellt und unterhalten werden.

Ihr Strompreis

Gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027

Temporäre Anschlüsse

Gilt für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer, sowie provisorische Anschlüsse aller Art.

Energie	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Arbeitspreis	18.00	19.46	Rp./kWh
+ Netznutzung			
Arbeitspreis	10.80	11.67	Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	0.19	0.21	Rp./kWh
Stromreserve Bund (SR) ²	0.17	0.18	Rp./kWh
Zuschlag solidarisierte Kosten (ZSK) ³	0.19	0.21	Rp./kWh
Grundpreis	11.00	11.89	CHF/Mt.
Messpreis ⁴	4.60	4.97	CHF/Mt.
+ Abgaben			
Netzzuschlag ⁵			
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

¹ Die Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion und damit für den sicheren und stabilen Netzbetrieb. Diese Kosten werden von Swissgrid erhoben.

² Die Stromreserve des Bundes deckt die Kosten für die Massnahmen, welche zur Erhöhung der Versorgungssi-cherheit im Winter notwendig sind. Diese Kosten werden von Swissgrid erhoben.

³ Die solidarisierten Kosten decken die Aufwendungen für die Netzverstärkungen und die Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie. Diese Kosten werden von Swissgrid erhoben.

⁴ Messpreis: Die Kosten gelten für Verbrauchs- und Produktionszähler.

⁵ Der Netzzuschlag deckt die Kosten für die Förderung der Produktionsanlagen von erneuerbaren Energien und Schutz der Gewässer und Fische. Diese Kosten werden von Pronovo erhoben.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST. handelt es sich um gerundete Angaben.

Informationen

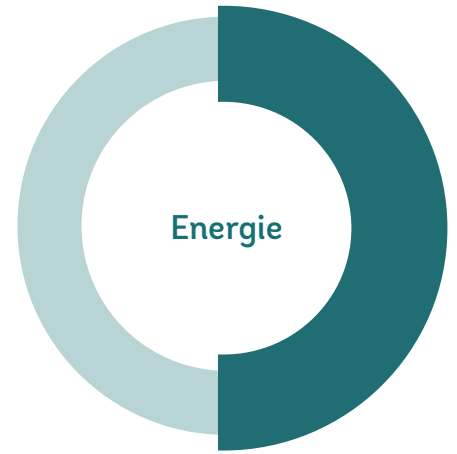
Der Strompreis setzt sich aus drei Elementen zusammen.



Infrastrukturkosten für den Transport, die Verteilung und die Messung der Energie.



Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien und für das Gemeinwesen.



Kosten für die Energie, abhängig vom gewählten Stromprodukt.

Rechnungsstellung

Der Verteilnetzbetreiber bestimmt den Rechnungsintervall: monatlich, quartalsweise oder Akonto- mit Schlussrechnung.

Rechtsgrundlage

Es gelten die Bestimmungen Ihres Verteilnetzbetreibers.

Haben Sie Fragen?

Genossenschaft EW Münchwilen

Im Zentrum 4 · 9542 Münchwilen

T 071 969 44 44

info@ewmuenchwilen.ch · www.ewmuenchwilen.ch

Thurgie AG Ihr Kompetenzzentrum für Energie in der Region
Aadorf · Eschlikon · Münchwilen · Sirmach · Wängi